

Wohnheim Bärenstraße 19-21, Aachen

Ordnung der Haussprecher

in der Fassung vom 03.12.2014

§ 10 Ordnung der Haussprecher und Hausordnung des Studentenwerks

Generelles:

- a) In Abwesenheit des Studentenwerk Aachens haben die Haussprecher im Wohnheim das Hausrecht.
- b) Hausmeister und Haussprecher dürfen die WGs zusammen ohne Ankündigung betreten. Bei einer entsprechenden Einverständniserklärung entfällt diese Regelung.
- c) Haussprecher sind für das Wohnheim Ansprechpartner und Multiplikator.
- d) Es gilt die Hausordnung des Studentenwerks zuzüglich aller gefassten Beschlüsse der Hausvollversammlung (Anlage). Es folgen ein paar Hausregeln.
 - Es darf kein Müll weder lang- noch kurzfristig ins Treppenhaus gestellt werden.
 - Sperrmüll wird direkt in den gekennzeichneten Bereich gebracht.
 - Der Bereich um die Müllcontainer wird immer abgeschlossen.
 - Der Bereich des Grillplatzes wird nach der Benutzung wieder ordentlich hinterlassen.
 - Die WGs haben gewisse Putz-Standards einzuhalten (siehe Anlage). Sollten diese nicht eingehalten werden, behält sich das Studentenwerk einige Optionen offen:
 - (finanzielle) Beteiligung an der Beseitigung von Schäden und Renovierungskosten oder
 - Kündigung und suche nach neuen Mietern.
- e) Es finden häufiger Kontrollen durch das Studentenwerk/den Hausmeister statt:
 - Bei einem Einzug/Auszug werden alle Gemeinschaftsräume besichtigt sowie das betroffene Zimmer. Dazu zählt auch die Kontrolle der Luftfilter in den Sanitärbereichen.
 - Zu festen Terminen findet zweimal im Jahr ein Kontrolltermin seitens des Studentenwerks statt. Ziel ist die bessere Instandhaltung und Pflege der WGs.

Beschlüsse:

- a) Es gibt einen Sozialdienst, der von den WGs in dem vorgeschriebenen Zeitraum erledigt werden muss. Das Material wird dafür aus der Hauskasse bereitgestellt.

Sollte der Dienst nicht erledigt werden, entscheidet der Vorstand über Sanktionen.

- b) Verleih: Es werden durch die Haussprecher sowohl Werkzeug, Pavillions, Bierbänke und sonstige Materialien verliehen.
- Bewohner: Alle Bewohner müssen bei der Ausleihe ihre BlueCard/Studentenausweis hinterlegen. Das Werkzeug sollte möglichst schnell wieder zurückgebracht werden.
 - Externe: Externe dürfen sich die Materialien ebenfalls ausleihen. Hier muss ebenfalls die BlueCard hinterlegt sowie ein vereinbarter Betrag für Aufwand und Abnutzung gezahlt werden.
- c) Der Gemeinschaftsraum kann über die Haussprecher reserviert werden. Dies sollte 2 Wochen im Voraus per Mail geschehen. Bei einer Zusage meldet sich der Bewohner frühzeitig für die Schlüsselübergabe.
Der Raum muss ordentlich hinterlassen werden.
- d) Jeder Bewohner ist dazu angehalten, sich in den Mailverteiler einzutragen um alle Informationen zu bekommen.
- e) Jedes Semester wird zeitlich nah an der Hausvollversammlung eine Fahrradaktion durchgeführt. Die Aktion soll verhindern, dass gemeinschaftlich genutzte und vollgestellte Flächen nicht mehr benutzt werden können.
Die Fahrradaktion wird von den offiziellen Ämtern angekündigt und schrittweise protokolliert. Die Bewohner sind dazu angehalten auf die gegebenen Informationen zu reagieren.